

Forschungsförderung im Fachbereich 06 auf Fachbereichsebene gemäß Beschluss des Fachbereichsrats am 22. Oktober 2025

Hintergrund

Der Fachbereich 06 unterstützt seine Hochschullehrer:innen und sein promoviertes wissenschaftliches Personal bei der Entwicklung und Einwerbung von Projektanträgen. Hierzu schafft er verschiedene Fördermöglichkeiten und Anreize, die die Ausarbeitung erfolversprechender Anträge begünstigen sollen. Gefördert werden unter anderem Vorbereitungen auf Interview-Coachings, Anbahnungen internationaler Forschungs Kooperationen, Mobilitätskosten zur Entwicklung internationaler Projekte, Reduktion von Lehrverpflichtungen sowie Leistungsprämien für erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das Instrument zur Forschungsförderung wird ein Jahr nach Beschluss des Fachbereichsrats evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Förderinstrumente

Der Fachbereich 06 stellt zur Forschungsförderung drei Instrumente zur Verfügung:

A) Forschungsförderung & Forschungsanreize

Über diese Förderlinie können folgende Förderungen beantragt werden:

- (1) **Lehrreduktion:** Bei bewilligten Großprojekten (z.B. EU, BMFTR, BMBFSFJ, ERC, SFB, Forschungsgruppe, Graduiertenkolleg) kann eine Lehrreduktion um bis zu 4 SWS pro Semester beantragt werden. Die Lehrreduktion kann für maximal 6 Semester beantragt werden, in begründeten Ausnahmefällen auch länger. Antragsberechtigt sind die PIs, Sprecher:innen und Koordinator:innen der Projekte. Das jeweilige Institut kann die Lehrreduktion ablehnen, sofern nachgewiesen werden kann, dass dadurch die Sicherstellung der Lehre in quantitativer oder qualitativer Hinsicht gefährdet wäre.
- (2) **Interview-Coaching:** Beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu 2.500 EUR zur Vorbereitung für Nachwuchsgruppen-Programme (z.B. Emmy Noether, BMFTR, BMBFSFJ, NRW-Rückkehrer) sowie zur Vorbereitung für Auswahlgespräche in hochkarätigen Förderprogrammen (z.B. ERC-Interviews, Forschungsgruppen, SFB-Begehungen, Einladung von „Critical Friends“).
- (3) **Leistungsprämie:** Hochschullehrer:innen und promoviertes wissenschaftliches Personal, das eigenständig Drittmittelprojekte mit einem Mindestvolumen von 50.000 EUR einwirbt,

erhalten mit der Drittmittelzusage eine Leistungsprämie i.H.v. 1.500 EUR zur Förderung forschungs- und lehrbezogener Aktivitäten.

B) Internationalisierung & Mobilität

Über die Förderlinie „Internationalisierung & Mobilität“ können Mittel zur Anbahnung internationaler Forschungsprojekte beantragt werden. Die Vorhaben müssen einen klar erkennbaren Fokus auf den Aufbau und die Entwicklung internationaler Forschungspartnerschaften legen. Nicht gefördert werden Reisen zur Teilnahme an Konferenzen. Spätestens 12 Monate nach Abschluss der Förderung ist die Einreichung eines entsprechenden Projektantrags nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen wie größeren internationalen Projekten kann der Nachweis auch nach 18 Monaten erbracht werden. Gefördert werden jeweils mit bis zu 2.500 EUR:

- (1) Outgoing- und Incoming-Fellows für Aufenthalte von mindestens 2 Wochen,
- (2) Internationale Veranstaltungen, z.B. Workshops, Summer Schools oder Konferenzen.

C) Beteiligung

Beteiligungen dienen der Sicherstellung erfolversprechender Forschungsprojekte. Erfordert eine Antragstellung die Einbringung von Eigenmitteln – beispielsweise für Grund- oder Sachausstattung – können diese über die Förderlinie „Beteiligung“ beantragt werden.

Prozess

Anträge zu den Förderlinien A-C können jederzeit über den Forschungsreferenten des Fachbereichs 06 eingereicht werden. Nach Eingang wird der Antrag einer dekanatsinternen Begutachtung unterzogen. Eine Rückmeldung des Dekanats erfolgt spätestens 8 Wochen nach Antragstellung.

Die einzureichenden Unterlagen hängen von der jeweiligen Förderlinie ab:

A) Forschungsförderung und Forschungsanreize

- (1) Lehrreduktion: Einzureichen sind die Bewilligungsbestätigung des Großprojekts sowie eine projektbezogene Begründung für die Lehrreduktion.
- (2) Interview-Coaching: Einzureichen sind der Lebenslauf inkl. Publikationsliste mit den zentralen Veröffentlichungen (max. 2 Seiten) sowie – je nach Förderlinie – Einladungsschreiben zum Interview. Spätestens 12 Monate nach Ende der Förderung ist die Einreichung des Drittmittelantrags bzw. die Drittmittelzusage unaufgefordert nachzuweisen. Wird kein Antrag eingereicht, ist die Förderung zurückzuzahlen (ausgenommen ist promoviertes wissenschaftliches Personal ohne eigenes Sachmittelbudget).
- (3) Leistungsprämie: Für die Auszahlung der Leistungsprämie i.H.v. 1.500 EUR ist der Nachweis der Drittmittelzusage erforderlich. Die Leistungsprämie wird auf einem separaten Konto des Dekanats verwaltet und einmal pro Kalenderjahr ausgezahlt. Im Falle mehrerer Antragsteller:innen wird die Leistungsprämie durch die Anzahl der Personen geteilt.

B) Internationalisierung und Mobilität

- (1) Outgoing- und Incoming-Fellows: Erforderlich sind eine Begründung zur geplanten Projektentwicklung im Rahmen des Austauschs, der Lebenslauf der eingeladenen / ausgehenden Person sowie ein Kostenvoranschlag für die entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten. Spätestens 12 Monate nach der Förderung ist die Einreichung des Drittmittelanspruchs un- aufgefördert nachzuweisen. Es gelten die unter A2 genannten Rückzahlungsregelungen.
- (2) Internationale Veranstaltungen: Erforderlich sind eine aussagekräftige Begründung der geplanten Projektentwicklung sowie Kostenvoranschläge für Raum- und Reisekosten. Es gelten die unter A2 genannten Rückzahlungsregelungen.

C) Beteiligung

Die Antragstellung erfolgt in individueller Absprache mit der/dem Dekan:in. Ab einer beantragten Gesamtsumme von 10.000 EUR entscheidet der Fachbereichsrat.